

## Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht-öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 19.05.2016, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 1. Bürgermeister ( <del>Vizebürgermeister</del> ) Matthias Bauer als Vorsitzender |                            |
| 2. VzBgm. Alois Ziegler   | 13. GR. Maria Mayrleitner  |
| 3. GV. Elisabeth Hellwagner   | 14. GR. Florian Grömer     |
| 4. GV. Johannes Schmiedleitner  | 15. GR. Florian Langbauer  |
| 5. GV. Markus Zillner   | 16. GR. Renate Rothner     |
| 6. GV. Karl Haferl jun.   | 17. GR. Wolfgang Dick      |
| 7. GR. Johann Doblinger   | 18. GR. Kurt Kemetsmüller  |
| 8. GR. Maria Weber  | 19. GR. Josef Schild       |
| 9. GR. Anton Weilhartner  | 20. GR. Johann Brandmayer  |
| 10. GR. Josef Großpötzl   | 21. GR. Lambert Freilinger |
| 11. GR. Stefan Stadler  | 22. GR. Manuel Fekührer    |
| 12. GR. Karina Meier  | 23. GR. Maria Sperz        |

Ersatzmitglieder:

EM. Mag. Silvia Geisberger	für	GR. Mag. Nicole Gruber
EM. Franz Baumgartner	für	GV. Norbert Macherhammer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GV. Norbert Macherhammer

GR. Mag. Nicole Gruber

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (Vizebürgermeister) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.05.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 11.05.2016 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.03.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

### TOP 1.) Prüfbericht der BH Schärding zum Voranschlag 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat den Haushaltsvoranschlag 2016 daraufhin überprüft, ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Das Prüfungsergebnis wurde dem Gemeindeamt mit Erledigung vom 07. März 2016, Az.: Gem60-1-30-2016-Be, übermittelt, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

### TOP 2.) ABA Zell an der Pram, Bauabschnitt 05, Baulos 2

#### Vergabe der Bauarbeiten

Der Gemeinderat hat am 17.03.2016 die Durchführung der Bauarbeiten 2016 für die Kanalsanierung BA 05 beschlossen. Die Fa. Warnecke Consult GmbH hat die Ausschreibung der Bauarbeiten durchgeführt, 4 Firmen wurden eingeladen, Angebote abzugeben.

Bei der am 17.05.2016 am Gemeindeamt durchgeführten Angebotseröffnung wurde die Fa. RTI Austria GmbH mit einem Auftragswert von € 799.032,72 excl. Ust als Bestbieter festgestellt. Die Angebote werden von der Fa. Warnecke noch einer Überprüfung unterzogen.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, die Fa. RTI Austria GmbH mit den Bauarbeiten 2016 für die Sanierung der ABA Zell/Pram mit einem Auftragsvolumen von € 799.032,72 excl. Ust. vorbehaltlich der Prüfung der Fa. Warnecke und der Zustimmung des Landes Oberösterreich zu beauftragen.

GR Johann Brandmayer erkundigt sich in einer Wortmeldung nach ev. vorhandenen Regiekosten im vorliegenden Angebot.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von VzBgm. Alois Ziegler mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

### TOP 3.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 - 34. Änderung Penzinger Andreas – Einleitungsbeschluss

Herr Penzinger Andreas, Wildhag 6, ersucht mit Eingabe vom 31.03.2016 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für einen Teil der Parzellen 763/3 und 768/6, beide KG Schwaben, von „Grünland“ in „Dorfgebiet“ und begründet dieses Ansuchen mit der beabsichtigten Errichtung eines Nebengebäudes.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat an Hand eines Auszuges aus dem Flächenwidmungsplan das vom Antragsteller gewünschte Umwidmungsgebiet.

GV Johannes Schmiedleitner befürwortet in einer Stellungnahme die geplante Umwidmung und stellt den Antrag, der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen. Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 35. Änderung  
Demelbauer Stephan - Einleitungsbeschluss

Herr Demelbauer Stephan, Mühlbachstraße 17/3, ersucht mit Eingabe vom 20.04.2016 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für einen Teil der Parzellen 412, 414, 415, 416 und 417, alle KG Zell an der Pram, von „Grünland“ in „Wohngebiet“ und begründet dieses Ansuchen mit der beabsichtigten Errichtung eines Wohngebäudes.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat an Hand eines Auszuges aus dem Flächenwidmungsplan das vom Antragsteller gewünschte Umwidmungsgebiet und weist darauf hin, dass das Planungsgebiet bereits im örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerweiterungsland enthalten ist.

GV Elisabeth Hellwagner befürwortet in einer Stellungnahme die geplante Umwidmung und stellt den Antrag, der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen. Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 5.) ISG – Wohnhausbauten Stöckl-Allee;  
Einleitungsbeschluss Bebauungsplan

Die ISG Ried/I. hat der Gemeinde Zell an der Pram eine Bebauungsstudie für die Errichtung von 2 Wohnhäusern mit je 12 Wohneinheiten und 4 Reihenhäusern, von denen jeweils 2 in geschlossener Bauweise errichtet werden sollen, übermittelt.

Der Bürgermeister stellt diese Bebauungsstudie den GR-Mitgliedern vor. Auch der mögliche künftige Straßenverlauf wird dargestellt.

Damit die geschlossene Bauweise der Reihenhäuser baurechtlich durchgeführt werden kann, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes für die betroffenen Parzellen erforderlich.

GR Anton Weilhartner stellt den Antrag, für die in der Bebauungsstudie angeführten Parzellen, auf denen die Reihenhäuser errichtet werden, das Einleitungsverfahren für die Errichtung eines Bebauungsplanes zu beschließen, welcher die geschlossene Bauweise vorsieht.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

#### TOP 6.) Straßenbauprogramm 2016, Beschluss Finanzierungsplan

Für die Finanzierung des Straßenbauprogramms 2015 - 2017 hat die Direktion Inneres u. Kommunales mit Erledigung vom 05.05.2015, Az.: IKD-2013-332133/5-Mad, den Entwurf eines Finanzierungsplanes übermittelt, welcher pro Jahr die Bedeckung durch einen Landeszuschuss und eine Bedarfszuweisung von je € 30.000,-- vorsieht. Für die Gewährung dieser Landeszuschüsse sind Baukosten von jeweils € 100.000,-- pro Jahr nachzuweisen. Der Bürgermeister bringt den GR Mitgliedern das beabsichtigte Straßenbauprogramm 2016 zur Kenntnis.

GR Langbauer Florian stellt den Antrag, den Entwurf des Finanzierungsplanes für das Finanzjahr 2016 in der vorgetragenen Fassung zum Beschluss zu erheben. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

#### TOP 7.) Sommerkindergarten , Beschluss auf Kooperation mit Gemeinden Riedau und Dorf/Pram

Auf Grund einer Leader-Initiative betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung im Bezirk Schärding haben die Gemeinden Zell/Pram, Riedau und Dorf/Pram ein Kinderbetreuungsnetzwerk gegründet. Bei 2 Netzwerkveranstaltungen wurde vereinbart, den Bedarf für einen gemeindeübergreifenden Saisonkindergarten zu ermitteln.

Nachdem die Rückmeldung seitens der in Frage kommenden Eltern den Bedarf bestätigt hat, beabsichtigen nunmehr die angeführten Gemeinden in der Zeit vom 01.08. bis zum 26.08.2016 einen Sommerkindergarten anzubieten u. zw. jeweils 2 Wochen im

Gemeindekindergarten in Zell/Pram und die letzten 2 Wochen im Kindergarten Dorf/Pram.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Errichtung von Kindergarten-Saisonbetrieben sehen vor, dass vor der Durchführung ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

GV Markus Zillner erkundigt sich, ob das gesamte Projekt Sommerkindergarten ein Leader-Projekt ist, der Bürgermeister verneint dies.

GV Markus Zillner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt gemeindeübergreifender Sommerkindergarten in der vorgetragenen Form genehmigt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8.) Einhebung der Lustbarkeitsabgabe;  
Abänderung der Verordnung vom 17.03.2016

Der Gemeinderat hat am 17.03.2016 die Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe beschlossen.

Bei der durchgeführten Verordnungsprüfung durch das Land OÖ. wurde festgestellt, dass die Besteuerung von Filmvorführungen nur mit einem Prozentsatz von 10 % zulässig sind, sollten keine Filmvorführungen besteuert werden, müsste dies als Ausnahme vorgesehen werden.

Weiters müsste die alte Lustbarkeitsabgabeordnung mit 01.03.2016 außer Kraft treten, da mit diesem Zeitpunkt die rechtliche Grundlage fehlt.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung zur Einhebung der Lustbarkeitsabgabe vor, welche die angeführten Punkte der Verordnungsprüfung berücksichtigt und vollinhaltlich vorgetragen wird. Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen.

GR Renate Rothner stellt den Antrag, der vorliegenden Verordnung zur Einhebung der Lustbarkeitsabgabe zuzustimmen. Die GR Mitglieder stimmen mittels Handzeichen einstimmig zu.

TOP 9.) Kooperationsvertrag ARGE Themenwanderweg Granatz

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Granatzweg beabsichtigen, den Granatzweg durch landestypische Rastplätze, Skulpturen u. dgl. zu erweitern. Zu diesem Zweck soll die ARGE Themenwanderweg Granatz gegründet werden. Den GR Mitgliedern liegt dazu der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung vor. Die Finanzierung des Vorhabens soll sich für die Gemeinde Zell an der Pram auf insgesamt € 24.048,-- belaufen, wovon 60 % Förderung in Aussicht gestellt werden.

Da die verbleibenden Eigenmittel aus dem € 18,-- Erlass bestritten werden müssten, haben die Bürgermeister der ARGE Granatzweg ein Ansuchen um Unterstützung an LR Hiegelsberger und LR Entholzer gerichtet, welches vom Schriftführer vollinhaltlich vorgetragen wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 über diesen TOP beraten und die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, sich am Kooperationsvertrag unter der Bedingung zu beteiligen, dass das Förderansuchen der Gemeindereferenten positiv behandelt wird.

GR Lambert Freilinger erkundigt sich nach den finanziellen Aufwendungen der ARGE Themenwanderweg Granatz nach Abschluss des vorliegenden Projektes.

GR Kurt Kemetsmüller stellt die Frage, ob die von Zell eingezahlten Mittel auch im Gemeindegebiet von Zell/Pram verwendet werden.

Der Bürgermeister verweist hinsichtlich der finanziellen Mittel nochmals auf den € 18,-- Erlass und empfiehlt die Annahme des Kooperationsvertrages unter der Voraussetzung, dass das Land OÖ. die Bestreitung der Mittel aus dem ordentlichen Haushalt ohne Inanspruchnahme des € 18,-- Erlasses genehmigt.

GR Johann Doblinger schließt sich der Empfehlung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in offener Abstimmung bei einer Gegenstimme von GR Lambert Freilinger mehrheitlich angenommen wird.

TOP 10.) Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoß des Amtsgebäudes;  
Verlängerung des Mietvertrages mit Fr. Gertraud Kaser

Der zwischen der Gemeinde Zell an der Pram als Vermieterin und Frau Gertraud Kaser am 11.05.2010 abgeschlossene Mietvertrag für die Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss des Wohntraktes des Amtsgebäudes läuft gemäß Punkt II) am 31.05.2016 ab. Mit Schreiben vom 07.03.2016 ersucht nunmehr Fr. Gertraud Kaser um eine Verlängerung des Mietverhältnisses für weitere 3 Jahre.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Mietverhältnis mit Fr. Kaser sehr zufriedenstellend war und empfiehlt dem Gemeinderat daher eine unbefristete Verlängerung des bestehenden Mietvertrages. Zu diesem Zweck bringt der Bürgermeister den Entwurf des 3. Zusatzes zum Mietvertrag vom 11.05.2010 vollinhaltlich zur Kenntnis, mit welchem das Mietverhältnis unbefristet verlängert wird.

GR Lambert Freilinger erkundigt sich, ob bei einer unbefristeten Verlängerung Konsequenzen bei einer Sanierung des Gebäudes zu erwarten sind, der Bürgermeister verneint dies.

GV Johannes Schmiedleitner schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, dem vorgetragenen 3. Zusatz zum Mietvertrag zuzustimmen und das Mietverhältnis unbefristet zu verlängern. Die Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Antrag erfolgt einstimmig in offener Abstimmung.

TOP 11.) Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten,  
Bericht über die Sitzung vom 29.03.2016

Der Bericht von Obfrau GV Elisabeth Hellwagner über die am 29.03.2016 stattgefundene Sitzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 12.) Resolution der Gemeinde Zell/Pram betreffend die Recycling Baustoffverordnung

Dem Gemeinderat liegt eine Resolution zum Beschluss vor, mit welcher LR Anschober ersucht wird, sich in seiner Eigenschaft als Umweltlandesrat auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Recycling-BaustoffVO nochmals evaluiert wird.

Der Resolutionsentwurf wird vollinhaltlich vorgetragen.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge sich dieser Resolution anschließen und bittet um Zustimmung.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

### TOP 13.) Allfälliges

Der Bürgermeister verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 17.03.2016 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

VzBgm. Alois Ziegler informiert die GR Mitglieder, dass Hr. Dr. Hans Peter Huber Berufung gegen die Bescheide der Gemeinde Zell an der Pram vom 14.03.2016, AZ 920/845-455-2016-Sch/SchJ, betreffend die Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen gem. § 28 OÖ. ROG 1994 erhoben hat.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen für die 110 Kv-Leitung.

GV Elisabeth Hellwagner gibt einen Bericht über die Voraussetzungen zur Klassifizierung als familienfreundliche Gemeinde.

GR Wolfgang Dick lädt für die Veranstaltung „Kranzbier“ am 26.05.2016 beim Anwesen Weilhartner ein.

### TOP 14.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister verweist auf die Bundespräsidenten-Stichwahl am 22.05. und ersucht die Mitglieder der Wahlbehörden, pünktlich zu erscheinen.

Er verweist auf den ausgeteilten Sitzungsplan für das 2. Hj. 2016, die Einladung zum Fronleichnamfest und die Durchführung des GR-Ausfluges.

Am 20.06.2016 findet eine Zusammenkunft zwischen GV und Pfarre im Pfarrheim statt.

Weiters berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Antworten auf die Resolution der Gemeinde Zell/Pram zu TTIP
- Finanzierungsplan Musikprobenraum
- Neuplanung Bauhof
- Anschaffung Kommunalfahrzeug
- VS Sanierung letzte Bauetappe
- Sanierung FF Zeughaus Zell/Pram
- Sanierung Amtsgebäude
- Asphaltierung Gtw Wildhag

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

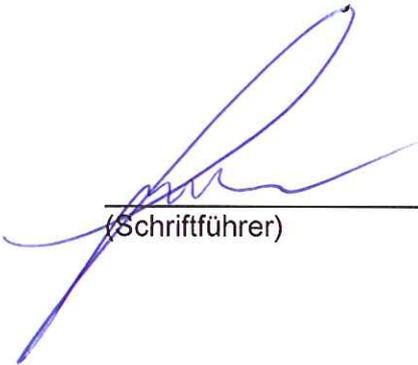
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte  
Sitzung vom 17.03.2016 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht  
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.39 Uhr.



\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)



\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der  
Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden, über die  
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Zell an der Pram, am .....

Der Vorsitzende